



Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landespflegegesetzes

Gesetzentwurf der Volksinitiative für eine menschenwürdige Pflege
Drucksache 15/1670

Der Landtag hat den Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Landespflegegesetzes durch Plenarbeschluss vom 20. März 2002 an den Innen- und Rechtsausschuss, den Sozialausschuss und den Eingabenausschuss überwiesen.

Der beteiligte Eingabenausschuss empfahl dem federführenden Innen- und Rechtsausschuss, den Gesetzentwurf mit der Maßgabe anzunehmen, eine andere systematische Einordnung von Artikel 1 des Gesetzentwurfs vorzunehmen, und äußerte Bedenken gegen die Verwendung des Begriffs „gewährleistet“ in Artikel 1 des Gesetzentwurfs.

Der federführende Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit der Volksinitiative zuletzt in seiner Sitzung am 5. Juni 2002 beschäftigt und empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Der beteiligte Sozialausschuss schloss sich diesem Votum mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zwei Vertreterinnen und Vertretern der CDU gegen die Stimme des Vertreters der FDP bei Enthaltung eines Abgeordneten der CDU in seiner Sitzung am 6. Juni 2002 an.

Monika Schwalm
Vorsitzende